

## NACHTRÄGLICHE ANMELDUNG ZU STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN AB WiSe 2013/14

### NACHTRÄGLICHE ANMELDUNG ZU PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Nach dem Ende der hochschulweiten Prüfungsanmeldephase ist eine nachträgliche Anmeldung zu Prüfungsleistungen nur noch auf **begründeten Antrag beim Prüfungsausschussvorsitzenden** möglich.

Wenn Studierende einen Antrag auf nachträgliche Anmeldung zu einer Prüfungsleistung stellen möchte, so müssen sie sich zunächst an das Zentrale Prüfungssekretariat wenden. Sie erhalten dort ein entsprechendes Antragsformular. Das ausgefüllte Antragsformular mit einer **ausführlichen Begründung** ist von den Studierenden im Servicebüro des PLAZ, W3.206, abzugeben. Es wird von dort an den Prüfungsausschuss weitergeleitet. Im Fall der Genehmigung des Antrages veranlasst der Prüfungsausschuss die Anmeldung in PAUL.

### NACHTRÄGLICHE ANMELDUNG ZU SONSTIGEN LEISTUNGEN (z. B. STUDIENLEISTUNGEN BZW. AKTIVE & QUALIFIZIERTE TEILNAHME)<sup>1</sup>

Der Prüfungsausschuss sieht die organisatorische Verantwortung für eine einzelne Studienleistung in erster Linie beim Lehrenden. Aus diesem Grund ist eine nachträgliche Anmeldung zu Studienleistungen bzw. zur aktiven und qualifizierten Teilnahme nur nach Genehmigung durch den Lehrenden möglich.

Wenn Studierende einen Antrag auf nachträgliche Anmeldung zu einer Studienleistung bzw. einer aktiven & qualifizierten Teilnahme stellen möchten, so müssen Sie sich zunächst an das Zentrale Prüfungssekretariat wenden. Sie erhalten dort ein entsprechendes Antragsformular. Genehmigt der Lehrende die nachträgliche Anmeldung, so unterschreibt der Lehrende dieses Formular. Das Formular ist anschließend vom Studierenden bei Zentralen Prüfungssekretariat abzugeben (Einwurf in den Briefkasten genügt).

---

<sup>1</sup> In der Fakultät für Kulturwissenschaften ist eine An- und Abmeldung bis zum 31. März 2014 für diese Leistungen möglich.